

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2022

17.02.2022

Nr. 04

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Kosel am 23.02.2022 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Barkelsby am 24.02.2022 (S. 04)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Damp am 28.02.2022 (S. 06)
4. Erteilung der Genehmigung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeby für den Bereich "südlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schall und und der Kreisstraße 57" (S. 08)
5. Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 5 "Feuerwehr und Bauhof" der Gemeinde Windeby für den Bereich „südlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57“ (S. 10)
6. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dörphof für das "Baugebiet Alt Dörphof" (S. 12)

Bekanntmachung

Gemeinde Kosel

Datum: 14.02.2022



Die Teilnahme an der Sitzung ist ausschließlich für Personen mit Impf-, Genesenen- oder höchstens 24 Stunden altem Testnachweis nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung (3-G-Regel) zugelassen.

am **Mittwoch, 23. Februar 2022**, findet um **19:30 Uhr** im Landgasthaus Koseler Hof, Alte Landstraße 2, 24354 Kosel, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 4. | Fragen und Anregungen der Gemeindevertreter/innen | |
| 5. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 6. | Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden | |
| 7. | Vorstellung des Bebauungskonzeptes für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 18 "Neubaugebiet Schmiederedder" der Gemeinde Kosel | 13-BA-1/2022 |
| 8. | Vorstellung der möglichen Erschließungsplanung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 18 "Neubaugebiet Schmiederedder" der Gemeinde Kosel | 13-BA-2/2022 |
| 9. | 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kosel für den Bereich "Kastanienhof Bohnert" nördlich der Dorfstraße und westlich der K83
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses | 13-BA-30/2021 |
| 10. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Kosel für den Bereich "Kastanienhof Bohnert" nördlich der Dorfstraße und westlich der K83
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses | 13-BA-31/2021 |

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 11. | Antrag auf Pflasterung eines gemeindlichen Weges in der Ortslage Missunde | 13-BA-3/2022 |
| 12. | Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Kaiserstraße Bohnert und Art der Steuerung der Straßenbeleuchtung Bohnert, erneute Beratung 2022 | 13-BA-5/2022 |
| 13. | Verlegung vom Ehrenmal in Bohnert | 13-BA-4/2022 |
| 14. | Verkehrsangelegenheiten: Haltestellen, hier: Haarmoor, Voßkuhl, Breekstücken | 13-GV-5/2022 |
| 15. | Beitritt Förderverein Plattdütsch-Zentrum | 13-GV-6/2022 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|--------------|
| 16. | Vertragsangelegenheit | 13-GV-7/2022 |
| 17. | Grundstücksangelegenheiten | 13-GV-9/2022 |
| 18. | Vertragsangelegenheiten | 13-GV-2/2022 |
| 19. | Vertragsangelegenheiten | 13-GV-8/2022 |
| 20. | Vertragsangelegenheiten | 13-GV-3/2022 |
| 21. | Bauanfragen und Bauanträge | 13-GV-4/2022 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 22. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Hartmut Keinberger
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Barkelsby

Datum: 10.02.2022



am **Donnerstag, 24. Februar 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Barkelsby, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragezeit | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 6. | Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Bürgerbegehren zum Baugebiet westlich „Am Sportplatz“ | |
| 8.1. | Erläuterungen der vertretungsberechtigten Antragsteller | 02-GV-3/2022 |
| 8.2. | Zulässigkeit des Bürgerbegehrens | 02-GV-4/2022 |
| 8.3. | Durchführung der mit dem Bürgerentscheid begehrten Maßnahme | 02-GV-5/2022 |
| 8.4. | Festlegung der Standpunkte und der Begründungen der Gemeindevertretung | 02-GV-6/2022 |
| 8.5. | Unterbreitung einer konkurrierenden Frage zur Abstimmung | 02-GV-7/2022 |
| 8.6. | Bestimmung des Termins zur Durchführung des Bürgerentscheids | 02-GV-8/2022 |
| 8.7. | Besetzung des Abstimmungsvorstandes sowie Bestimmung des Abstimmungslokals | 02-GV-9/2022 |
| 9. | 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Barkelsby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Biberburg | 02-KiTaB-3/2021 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 10. | Antrag auf Errichtung einer Mitfahrbank | 02-BA-2/2022 |
| 11. | Pflanzung mehrerer Kugelahorne | 02-BA-3/2022 |
| 12. | Antrag Bordsteinabsenkung und Aufstellung Hinweisschilder "Achtung querende Fußgänger" | 02-BA-1/2022 |
| 13. | Verkehrsangelegenheiten: Erweiterung der beidseitigen Halteverbotsbeschilderung in der Dorfstraße | 02-BA-12/2021 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 14. | Grundstücksangelegenheit
Genehmigung eines Kaufvertrages | 02-GV-1/2022 |
| 15. | Grundstücksangelegenheit
Genehmigung eines Kaufvertrages | 02-GV-2/2022 |
| 16. | Personalangelegenheiten | 02-GV-11/2022 |
| 17. | Personalangelegenheiten | 02-GV-12/2022 |
| 18. | Personalangelegenheiten | 02-GV-13/2022 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 19. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Fritz-Wilhelm Blaas
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Damp

Datum: 16.02.2022



Die Teilnahme an der Sitzung ist ausschließlich für Personen mit Impf-, Genesenen- oder höchstens 24 Stunden altem Testnachweis nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung (3-G-Regel) zugelassen.

Am **Montag, 28. Februar 2022**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht der Bürgermeisterin | |
| 4. | Bericht der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anfragen der Gemeindevertreter/innen | |
| 6. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |
| 8. | Erweiterung des Gästeinformationssystems | 04-FA-15/2021 |
| 9. | Kindergarten Damp Sanierungen und Instandhaltungen 2022 | 04-FA-9/2022 |
| 10. | Badsanierung Obergeschoss DLRG Fischleger | 04-FA-6/2022 |
| 11. | Erneuerung der Schließanlage im Sportheim Damp | 04-FA-7/2022 |
| 12. | Sanierung der Sandfangfaschinen am Südstrand (Hundestrand) im Ostseebad Damp | 04-FA-3/2022 |
| 13. | Erlass der Satzung der Gemeinde Damp über die Benutzung und Gebührenerhebung für das Sportheim | 04-FA-2/2022 |
| 14. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2021, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2021 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 04-FA-8/2022 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 15. | Bauanfragen und Bauanträge | 04-BA-3/2022 |
| 16. | Vertragsangelegenheiten | 04-GV-2/2022 |
| 17. | Teilerlass von Zweitwohnungssteuerforderungen für das Jahr 2020 | 04-FA-1/2022 |

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Barbara Feyock
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeby für den Bereich "südlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57" FWGH

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby in der Sitzung am 29.11.2021 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "südlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57" FWGH mit Erlass vom 27.01.2022 unter dem Az.: IV525-512.111-58.173(5Ä) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortslage Kochendorf, im Bereich Kochendorf-Siedlung, zwischen der Wohnbebauung Schallund im Südwesten und der Kreisstraße 57 im Nordosten. Die Gesamtgröße des Planungsbereichs beträgt ca. 0,537 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ist die Satzung über die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

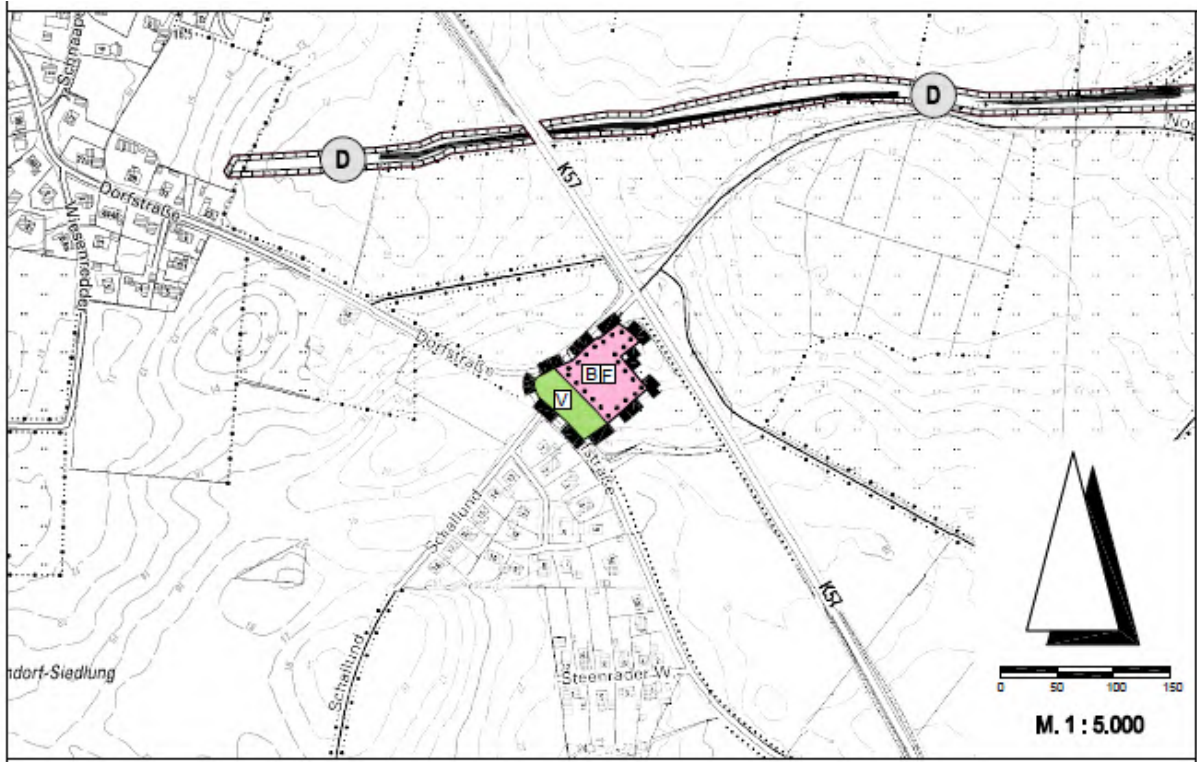
Eckernförde, 09.02.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeby



Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Windeby für den Bereich „südlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57“ FWGH

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby hat in ihrer Sitzung am 29.11.2021 den Bebauungsplan Nr. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** für den Bereich „südlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57“ FWGH, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Planbereich liegt südöstlich der Ortslage Kochendorf, im Bereich Kochendorf-Siedlung, zwischen der Straße Schallund im Südwesten und der Kreisstraße 57 im Nordosten. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst insbesondere das Flurstück 20/1 sowie Teile der Flurstücke 36, 38/1 und 13/1, Flur 4, Gemarkung Kochendorf, Gemeinde Windeby mit einer Größe von ca. 7.420 m².

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 18.02.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Satzung über den Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 10.02.2022

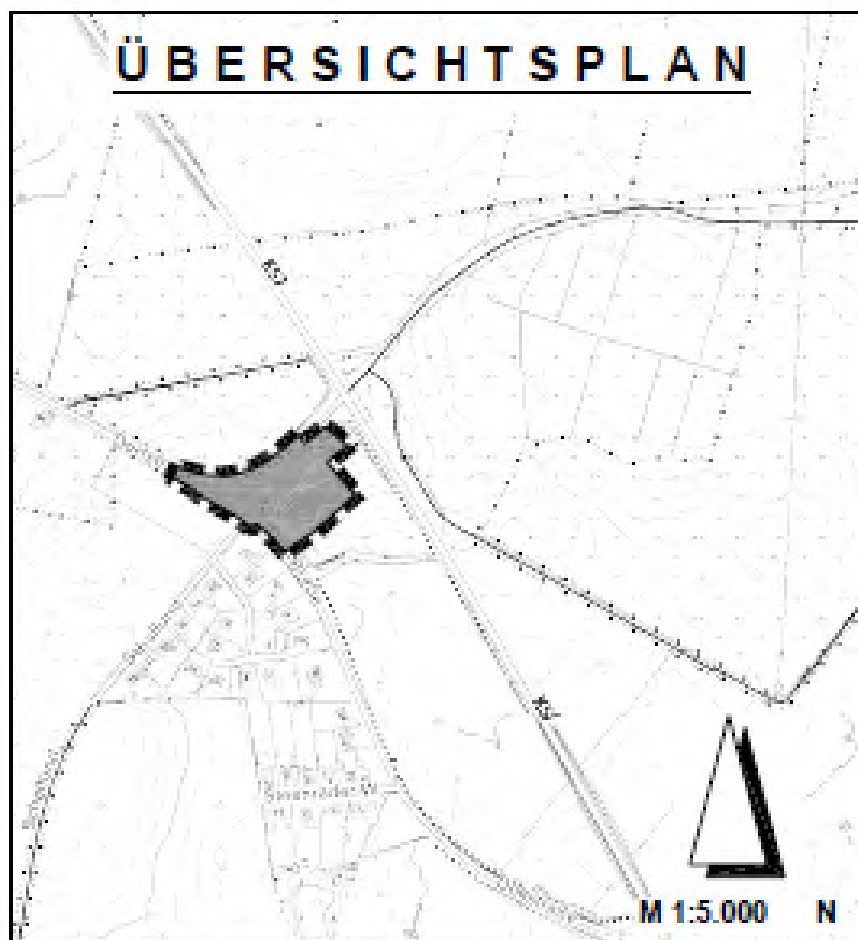
L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE WINDEBY

"Feuerwehr und Bauhof"



Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dörphof für das „Baugebiet Alt Dörphof“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof hat in ihrer Sitzung am 27.01.2022 den Bebauungsplan Nr. 5 für das „Baugebiet Alt Dörphof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Ortslage Dörphof, südlich der Straße ‚Alt Dörphof‘ und westlich der Dorfstraße (Kreisstraße K 63). Der Plangeltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 22/18, 71/4, 31/9, 31/7, 33/32 und 72/24 der Flur 2 Gemarkung und Gemeinde Dörphof. Der ca. 2,55 ha große Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine straßenbegleitende Baumreihe an der Straße ‚Alt Dörphof‘ und nördlich angrenzend das Gebiet der neuen KiTa des KiTa-Verbandes Nordschwansen,
- im Nordosten durch private Flächen des St.-Nicolaiheimes,
- im Osten durch die vorhandene Bebauung an der Dorfstraße,
- im Südosten durch die Dorfstraße (K 63) und
- im Süden, Südwesten und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 18.02.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amtschlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Satzung über den Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung

der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 13b in Verbindung mit 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Eckernförde, 15.02.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE DÖRPHOF

'Baugebiet Alt Dörphof'

